



SLOVENSKI STANDARD

SIST EN 1646-1:2012

01-oktober-2012

Nadomešča:

SIST EN 1646-1:2005+A1:2008

Bivalna počitniška vozila - Avtodomi - 1. del: Zdravstvene in varnostne zahteve za bivanje

Leisure accommodation vehicles - Motor caravans - Part 1: Habitation requirements relating to health and safety

Bewohnbare Freizeitfahrzeuge - Motorcaravans - Teil 1: Anforderungen an den Wohnbereich hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit

Véhicules habitables de loisirs - Autocaravanes - Partie 1: Exigences d'habitation relatives à la santé et à la sécurité

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 1646-1:2012

ICS:

43.100	Osebni avtomobili. Bivalne prikolice in lahke prikolice	Passenger cars. Caravans and light trailers
--------	---	---

SIST EN 1646-1:2012

en,de

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 1646-1:2012

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/5bc90366-6f1b-47c1-87e6-3c8cddbfd76f/sist-en-1646-1-2012>

Deutsche Fassung

**Bewohnbare Freizeitfahrzeuge - Motorcaravans - Teil 1:
 Anforderungen an den Wohnbereich hinsichtlich Gesundheit
 und Sicherheit**

Leisure accommodation vehicles - Motor caravans - Part 1:
 Habitation requirements relating to health and safety

Véhicules habitables de loisirs - Autocaravanes - Partie 1:
 Exigences d'habitation relatives à la santé et à la sécurité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. Juni 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
 EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
 COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe	6
4 Prüfung	6
5 Gestaltung und Konstruktion	7
5.1 Belegung.....	7
5.2 Eintrittsstufen zum Wohnbereich	7
5.3 Türen	8
5.4 Vorzeltleisten.....	8
6 Inneneinrichtung.....	9
6.1 Kojen	9
6.2 Schränke.....	11
6.3 Kochgerät	11
7 Trinkwasserversorgung, Lagerung und Entsorgung von Abwasser	11
7.1 Anschlüsse für die Trinkwasserversorgung.....	11
7.2 Trinkwasser	11
7.3 Abwassertank.....	12
7.4 Fäkalienentsorgung.....	12
8 Geräte.....	12
8.1 Einbau der Geräte	12
8.2 Einschränkung der Mitlieferung von Geräten.....	12
9 Heizung	12
10 Anlagen.....	13
10.1 Elektrizität.....	13
10.2 Flüssiggas (LPG)	13
11 Lüftung.....	13
11.1 Allgemeines	13
11.2 Regulierung der Belüfter.....	13
11.3 Anordnung von Lüftungsöffnungen	14
12 Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer	14
12.1 Fluchtmöglichkeiten	14
12.2 Schutz der brennbaren Teile	17
12.3 Kochplatten	18
13 Warnhinweis.....	18
13.1 Anbringung des Warnhinweises	18
13.2 Inhalt des Warnhinweises	19
14 Benutzerhandbuch	19
Anhang A (normativ) Festigkeit der Eintrittsstufen (siehe 5.2.3).....	21
Anhang B (normativ) Prüfung der Rutschfestigkeit (siehe 5.2.4)	23
Anhang C (normativ) Prüfung der Standfestigkeit von separaten Eintrittsstufen (siehe 5.2.4.2)	25
Anhang D (normativ) Lichte Höhe über den Kojen (siehe 6.1.2).....	27

Anhang E (normativ) Festigkeit der Schutzvorrichtung gegen das Herausfallen aus Kojen (siehe 6.1.3.3)	28
Anhang F (normativ) Mechanische Festigkeit von Kojen (siehe 6.1.4)	29
Anhang G (normativ) Sicherheit von Klappkojen (siehe 6.1.5)	30
Anhang H (normativ) Sicherheit des Zugangs zu oberen Kojen (siehe 6.1.6).....	31
Anhang I (normativ) Messung von Zwischenräumen (siehe 6.1.7).....	33
Anhang J (normativ) Heizung (siehe Abschnitt 9)	35
Anhang K (normativ) Prüfeinrichtung	37
Anhang L (informativ) Umweltschutzaspekte	40
Literaturhinweise	41

Bilder

Bild 1 — Überblick über die maßgeblichen Europäischen Normen für bewohnbare Freizeitfahrzeuge	5
Bild 2 — Prüfung der Mindestmaße eines Fensters oder einer Fluchtklappe.....	15
Bild 3 — Positionierung des Fensters oder der Fluchtklappe	16
Bild 4 — Typische Einzelhandlung von verschiedenen zusammenhängenden Bewegungsabläufen	17
Bild 5 — Flammenaustrittsstelle	18
Bild A.1 — Typische Lage der Belastungsplatte	21
Bild B.1 — Prüfung der Rutschfestigkeit	23
Bild C.1 — Prüfung der Standfestigkeit von separaten Eintrittsstufen	25
Bild H.1 — Befestigung der Leiter und Durchbiegung	32
Bild I.1 — Kegel-Messgerät.....	33
Bild J.1 — Diagramm für die Prüftemperatur	36
Bild K.1 — Typische Vorrichtung für die Prüfung der Eintrittsstufe.....	38
Bild K.2 — Typische flexible Vorrichtung zur Lastverteilung.....	38
Bild K.3 — Typischer Reibungsprobekörper	39

EN 1646-1:2012 (D)

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1646-1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 245 „Bewohnbare Freizeitfahrzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1646-1:2004 + A1:2008.

Die wesentlichen technischen Änderungen sind:

- a) Maße für Türverschlüsse bei Motorcaravans mit einer Grundfläche über 13,5 m² hinzugefügt (siehe 5.3.1.1);
- b) neuer Abschnitt zu Vorzeltleisten hinzugefügt (siehe neuen 5.4);
- c) Maß für den Abstand zwischen oberster Stufe und dem obersten Teil der Bettkonstruktion in Abschnitt Zugang zu oberen Kojen hinzugefügt (siehe 6.1.6);
- d) Abschnitt zu Schränken geändert (siehe 6.2);
- e) Verweisung auf EU-Richtlinie im Abschnitt Werkstoffe für Trinkwasser angepasst (siehe 7.2.2);
- f) Forderung nach schwarzer Kennzeichnung des Trinkwassereinfüllstutzens gestrichen (siehe 7.2.3);
- g) Verweisung auf EU-Richtlinie im Abschnitt für Flüssiggas angepasst (siehe 10.2);
- h) informativer Anhang zu Umweltaspekten eingefügt (siehe Anhang L).

EN 1646, *Bewohnbare Freizeitfahrzeuge* — *Motorcaravans* besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Anforderungen an den Wohnbereich hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit* (das vorliegende Dokument);
- *Teil 2: Zuladung.*

Diese Norm gehört zu einer Reihe von Normen über Wohnaspekte von bewohnbaren Freizeitfahrzeugen. Die Norm enthält elf normative Anhänge und einen informativen Anhang.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Bild 1 gibt einen Überblick über die maßgeblichen Europäischen Normen für Caravans, Motorcaravans und Mobilheime.

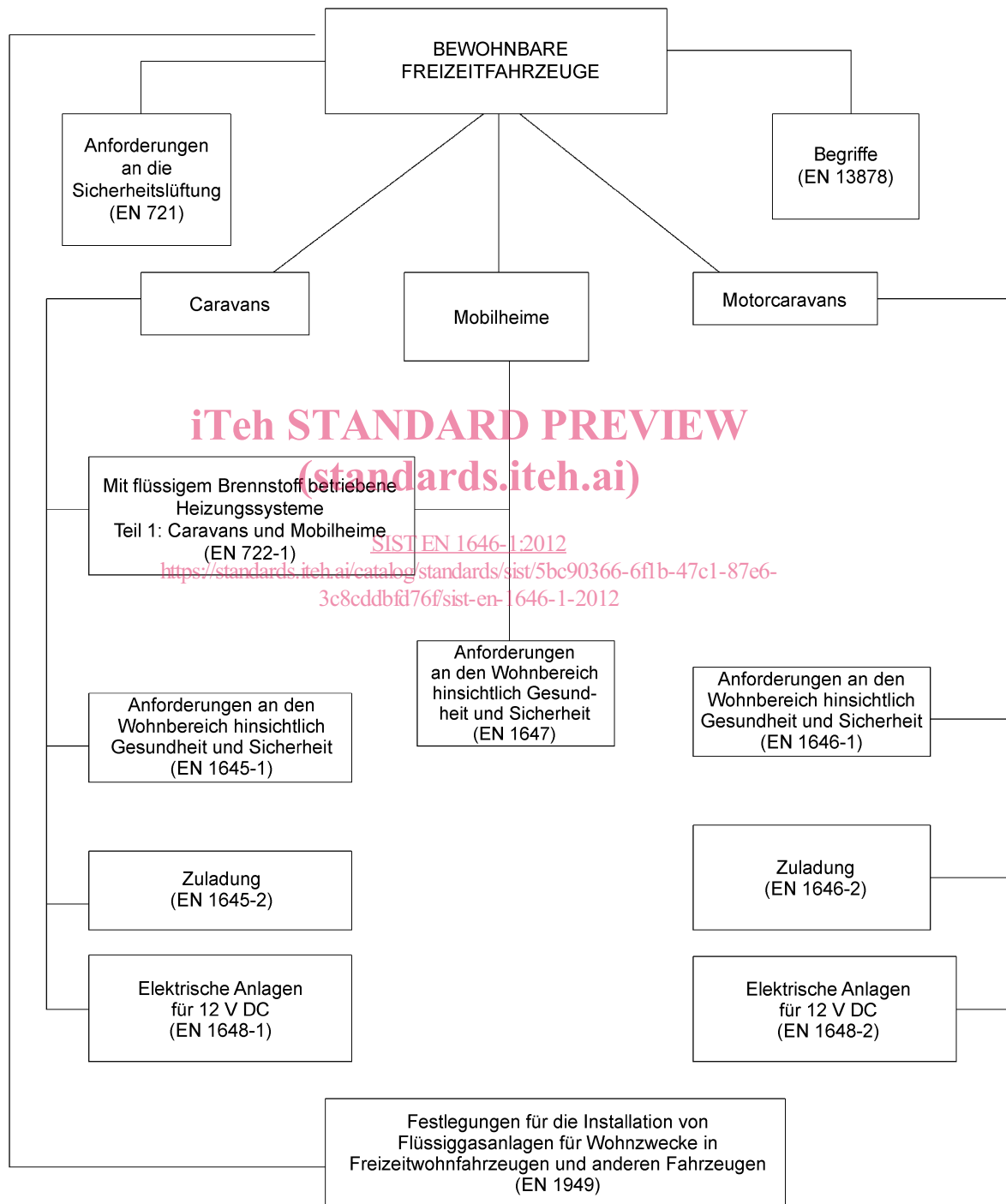


Bild 1 — Überblick über die maßgeblichen Europäischen Normen für bewohnbare Freizeitfahrzeuge

EN 1646-1:2012 (D)**1 Anwendungsbereich**

Diese Europäische Norm legt Anforderungen für die Sicherheit und Gesundheit von Personen fest, wenn diese Motorcaravans zeitweilig oder saisonbedingt bewohnen.

Sie legt auch die entsprechenden Prüfverfahren fest.

Bestimmte Anforderungen dieser Europäischen Norm gelten nicht für Motorcaravans, deren Grundfläche, ermittelt durch Multiplikation der Gesamtlänge mit der Gesamtbreite, nicht größer als 13,5 m² ist.

EN 1646-2 enthält die Anforderungen an die Zuladung von Motorcaravans.

Anforderungen an die Sicherheit im Straßenverkehr gehören nicht zum Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm.

Diese Europäische Norm gilt ausschließlich für Motorcaravans wie in EN 13878 definiert.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 721, *Bewohnbare Freizeitfahrzeuge — Anforderungen an die Sicherheitslüftung*

EN 1646-2, *Bewohnbare Freizeitfahrzeuge — Motorcaravans — Teil 2: Zuladung*

EN 1648-2, *Bewohnbare Freizeitfahrzeuge — Elektrische Anlagen für DC 12 V — Teil 2: Motorcaravans*

EN 1949, *Festlegungen für die Installation von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen*

EN 13878:2003, *Bewohnbare Freizeitfahrzeuge — Begriffe*

HD 60364-7-721, *Errichten von Niederspannungsanlagen — Teil 7-721: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art — Elektrische Anlagen in Caravans und Motorcaravans (IEC 60364-7-721)*

EN ISO 8936, *Vorzelte für bewohnbare Freizeitfahrzeuge — Anforderungen und Prüfverfahren (ISO 8936)*

ISO 4649:2010, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of abrasion resistance using a rotating cylindrical drum device*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in EN 13878:2003 angegebenen Begriffe.

4 Prüfung

Die in den Anhängen A bis K beschriebenen Prüfungen dienen der Feststellung, ob ein Motorcaravan, der repräsentativ für ein bestimmtes Modell ist, einschließlich seiner Teile und Anbauten den Anforderungen dieser Europäischen Norm entspricht.

Diese Prüfungen sind dafür vorgesehen, die ungünstigsten Bedingungen bezüglich der betreffenden Eigenschaften zu simulieren.

ANMERKUNG Es wird empfohlen während der Entwicklung, Produktion und Entsorgung der Motorcaravans Umweltschutzaspekte nach den bewährten Kenntnissen und im Rahmen der jeweiligen technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen (siehe auch Anhang L).

5 Gestaltung und Konstruktion

5.1 Belegung

Der Hersteller muss die Belegung durch die Anzahl der vorhandenen regulären und zusätzlichen Schlafplätze, die durch den Hersteller eingerichtet werden, angeben und muss sie im Benutzerhandbuch und in seinen Broschüren aufnehmen. Die Belegung ist auch zur Festlegung der Lüftungsanforderungen notwendig (siehe EN 721).

ANMERKUNG Die Anzahl der Sitzplätze, die in der Kfz-Zulassungsbescheinigung angegeben ist, kann von der Anzahl Schlafplätze abweichen.

5.2 Eintrittsstufen zum Wohnbereich

5.2.1 Höhen

Wenn sich der Eingang eines Motorcaravans mit technisch zulässiger Gesamtmasse höher als 400 mm über dem ebenen Boden befindet, muss entweder eine fest angebrachte, eine eingebaute oder eine separate Eintrittsstufe vorhanden sein. Eine fest angebrachte Eintrittsstufe darf einziehbar oder klappbar sein.

Die Höhe der ersten Stufe darf 400 mm nicht überschreiten. Die Höhe jeder weiteren Stufe darf 300 mm nicht überschreiten.

Es wird empfohlen, alle separaten Stufen bei Benutzung am Motorcaravan zu befestigen, um ihre Stabilität zu erhöhen.

Es wird empfohlen, dass die Höhen der Stufen gleich sind.

5.2.2 Mindestmaße der Auftrittsfläche

Die Mindestmaße der Auftrittsfläche müssen betragen:

- a) fest angebrachte oder eingebaute Eintrittsstufen: 150 mm Tiefe × 320 mm Breite;
- b) separate Eintrittsstufen: 270 mm Tiefe × 450 mm Breite.

5.2.3 Mechanische Festigkeit

Eine Eintrittsstufe sowie die zugehörigen Befestigungen müssen einer Belastung von 2 000 N standhalten, die auf einer beliebigen Fläche von 100 mm × 150 mm auf die Auftrittsfläche(n) aufgebracht wird.

Nach 5 min unter dieser Belastung darf keine bleibende Verformung von mehr als 5 mm sichtbar sein.

Die Festigkeit jeder Eintrittsstufe muss nach Anhang A geprüft werden.

EN 1646-1:2012 (D)**5.2.4 Prüfung der Rutschfestigkeit****5.2.4.1 Fest angebrachte oder eingebaute Eintrittsstufe**

Eine fest angebrachte oder eingebaute Eintrittsstufe muss eine rutschfeste Oberfläche haben.

Die Rutschfestigkeit muss nach Anhang B geprüft werden.

5.2.4.2 Separate Eintrittsstufe

Eine separate Eintrittsstufe muss eine rutschfeste Oberfläche haben. Die Rutschfestigkeit muss nach Anhang B geprüft werden, nachdem die Füße oder der Sockel der Eintrittsstufe befestigt wurden.

Außerdem muss eine separate Eintrittsstufe bei der Prüfung nach Anhang C standfest bleiben.

5.3 Türen**5.3.1 Maße****5.3.1.1 Motorcaravans mit einer Grundfläche über 13,5 m²**

Jede Außentür zum Wohnbereich muss eine lichte Höhe von mindestens 1 590 mm und eine lichte Breite von mindestens 480 mm und Ecken mit einem Radius von nicht mehr als 90 mm haben. Unabhängig von der Anzahl der Schlösser darf der Türverschluss die geforderte Mindestbreite bis zu 30 mm auf einer maximalen Höhe von 150 mm verringern.

5.3.1.2 Motorcaravans mit einer Grundfläche gleich oder kleiner als 13,5 m²

Jede Außentür zum Wohnbereich muss eine lichte Höhe von mindestens 1 140 mm haben und die lichte Breite muss so sein, dass eine hindernisfreie lichte Öffnung von mindestens 0,65 m² vorhanden ist.

Die Außentüren müssen frei von jeglichen Vorsprüngen oder Hindernissen (z. B. Fliegengitter, Türverschlüsse, Scharniere usw.) sein, ausgenommen eines Radius in jeder Ecke von nicht mehr als 90 mm.

5.3.2 Sicherung der Türen

Jede Außentür muss mit einer Verschlussvorrichtung versehen sein, die die Tür bei Einwirkung aller Kräfte, die durch Bewegungen des Motorcaravans unter normalen Verkehrsbedingungen verursacht werden, geschlossen hält.

Die Innentüren müssen unter den vorgenannten Bedingungen in unveränderter Lage (offen oder geschlossen) bleiben.

5.3.3 Kindersichere Türschlösser

Wenn eine Außentür mit einem kindersicheren Türschloss versehen ist, muss in der Nähe des Schlosses ein dauerhafter Hinweis befestigt werden. Der Hinweis muss lauten:

— „Es ist sicherzustellen, dass das kindersichere Türschloss nicht wirksam ist, wenn der Motorcaravan außerhalb von Straßen geparkt wird.“

5.4 Vorzeltleisten

Jede Vorzeltleiste muss den korrekten Einbau eines Vorzelts nach EN ISO 8936 ermöglichen.

6 Inneneinrichtung

6.1 Kojen

6.1.1 Matratze und/oder Polsterung

Kojen müssen mit Matratzen versehen oder gepolstert sein.

6.1.2 Kopfraum

6.1.2.1 Motorcaravans mit einer Grundfläche über 13,5 m²

Die lichte Höhe muss auf 2/3 der Oberfläche einer Koje mindestens 500 mm betragen, gemessen ab der belasteten oberen Fläche der Matratze oder Polsterung in Übereinstimmung mit der Prüfung nach Anhang D.

6.1.2.2 Motorcaravans mit einer Grundfläche gleich oder kleiner als 13,5 m²

Die lichte Höhe auf der Hälfte der Fläche einer Koje muss mindestens 400 mm betragen, gemessen ab der belasteten oberen Fläche der Matratze oder Polsterung in Übereinstimmung mit der Prüfung nach Anhang D.

6.1.3 Schutz gegen Herausfallen

6.1.3.1 Allgemeines

Jede Koje mit einer Höhe zwischen Boden und unbelasteter oberer Fläche der Matratze oder Polsterung von mehr als 1 000 mm muss auf allen Seiten mit einer Schutzvorrichtung versehen sein, um zu verhindern, dass die darin liegende Person heraus fällt. Jeglicher Zwischenraum zwischen einem Schutzelement und einem anderen muss 6.1.7 entsprechen. Jeglicher Zwischenraum darf nicht mehr als 75 mm betragen.

Alle Schutzvorrichtungen müssen gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sein.

Obere Kojen müssen mit einem Schild mit folgendem Text versehen sein:

„Nicht für die unbeaufsichtigte Nutzung durch Kinder unter 6 Jahren geeignet.“

6.1.3.2 Starrer Schutz

Der starre Schutz muss eine Höhe von mindestens 150 mm über der unbelasteten oberen Fläche der Matratze oder Polsterung haben. Um einen Zugang zur Koje zu ermöglichen, muss eine Öffnung von 350 mm bis 550 mm, gemessen an der schmalsten Stelle, vorhanden sein.

Wenn ein starrer Schutz eine offensichtliche Dehnbarkeit aufweist, muss dessen Festigkeit nach Anhang E geprüft werden.

Ein Schutz gilt als starr, wenn er sich bei einer waagerechten Krafteinwirkung von 100 N auf die Mitte des Schutzes nicht mehr als 10 mm verformt.

6.1.3.3 Schutz durch Vorhänge oder Netze

Alternativ darf der Schutz durch Vorhänge oder Netze erfolgen. Der Schutz muss bei Belastung der Oberkante in vertikaler Richtung nach unten mit einer Kraft von 100 N noch eine Mindesthöhe von 160 mm über der unbelasteten oberen Fläche der Matratze oder Polsterung haben.

Um einen Zugang zur Koje zu ermöglichen, dürfen die Vorhänge oder Netze mindestens an einer Seite der Koje aushängbar sein, um eine Öffnung von 350 mm bis 550 mm zu ermöglichen.

EN 1646-1:2012 (D)

Notausgangsmöglichkeiten aus der Kojе müssen von der oberen Fläche der Kojе zugänglich sein.

Die Vorhänge oder Netze müssen einer Kraft von 100 N standhalten, die 15 s waagrecht zum äußeren Rand der Kojе auf irgendeinen Punkt der Vorhänge oder Netze aufgebracht wird, und dadurch darf es weder zum Reißen oder Lösen kommen, noch darf an der Unterkante des Schutzes ein Zwischenraum entstehen, der größer als 60 mm ist.

Die Festigkeit der Vorhänge oder Netze muss nach Anhang E geprüft werden.

Alle Zwischenräume, die während der Festigkeitsprüfung entstehen, müssen nach Anhang I gemessen werden.

6.1.4 Mechanische Festigkeit

Eine Kraft von 1 000 N, die senkrecht nach unten in der Mitte jedes Seitenteiles einer Kojе, deren obere Fläche der belasteten Matratze oder Polsterung in einer Höhe von mehr als 500 mm über dem Boden angebracht ist, 1 h aufgebracht wird, darf weder eine bleibende Verformung von mehr als 5 mm am Rahmen der Kojе bewirken noch die Befestigung der Kojе an dem Aufbau des Motorcaravans beschädigen.

Die mechanische Festigkeit muss nach Anhang F geprüft werden.

6.1.5 Sicherheit von Klappkojen

Ist die Kojе so gestaltet, dass sie geklappt werden kann, muss sie gegen unbeabsichtigtes Einklappen gesichert sein.

Eine Klappkoje darf nicht unbeabsichtigt aus ihrer eingeklappten Position gebracht werden können. Beide Anforderungen werden nach Anhang G geprüft.

6.1.6 Zugang zu oberen Kojen

Es ist ein Mittel als Zugang zu jeder oberen Kojе vorzusehen, wie Möbelflächen, Öffnungen in festen Bauteilen für die Füße, Haltegriffe oder eine Leiter, die entweder fest angebracht sein muss oder an der Kojе auf sichere Art befestigt werden kann.

Die Breite der Auftrittsfläche zwischen den Holmen muss mindestens 250 mm betragen.

Die Entfernung zwischen der höchsten Stufe und dem obersten Teil der Bettkonstruktion, z. B. einem Geländer oder einer Absturzsicherung, darf am Kojeneingang nicht mehr als 400 mm betragen.

Bei Benutzung einer Leiter müssen die oberen Flächen der Stufen mit Grenzabmaßen von ± 12 mm abstandsgleich sein, und der Freiraum zwischen aufeinander folgenden Stufen muss (225 ± 25) mm betragen.

Bei Prüfung nach Anhang H darf die Leiter sich nicht verschieben, wenn nach unten eine statische Kraft von 1 000 N und eine horizontale statische Kraft von 500 N aufgebracht wird, noch darf die Leiter oder ihre Sprossen brechen oder sich dauerhaft um mehr als 5 mm verformen.

Wenn es unpraktisch ist, die Leiter im Motorcaravan zu prüfen, ist es möglich, eine identische Anordnung der Leiter, ihre Art der Anbringung und ihre Gebrauchsstellungen nach Anhang H außerhalb des Motorcaravans zu prüfen.

6.1.7 Schutz gegen Einklemmen

Eine Kojе und ihre Zugangsmittel dürfen im gebrauchsfertigen Zustand keine offenen Rohrenden aufweisen, und es dürfen keine Vorsprünge, Löcher, lose Scheiben, Schnellschlussmuttern oder Spalten vorhanden sein, an denen Kleidung oder Teile des Körpers zu Schaden kommen oder sich darin verfangen könnten.

Ausgenommen sind Zugfedern im Unterbau. Alle zugänglichen Ecken, Kanten und vorspringenden Teile müssen gratfrei sein und dürfen keine scharfen Kanten haben.

Falls der Boden einer Koje nicht mit einer dauerhaft angebrachten Polsterung versehen ist, darf bei der Messung nach I.2 der Kegel (siehe I.1) an keinem Spalt im Boden über einen Kegeldurchmesser von 75 mm hinaus durchgedrückt werden.

Alle anderen Zwischenräume oder Öffnungen im Aufbau der Koje, die von der oberen Fläche der Koje zugänglich sind einschließlich Matratze, falls vorhanden, müssen zwischen 12 mm und 25 mm oder zwischen 60 mm und 75 mm (geprüft nach I.3) oder gleich oder größer als 200 mm sein.

Kann ein Zwischenraum nicht geprüft werden, da der Kegel durch ein Konstruktionsteil bedingt nicht richtig angebracht werden kann, dann darf das behindernde Teil so weit verschoben werden, dass die Messung durchgeführt werden kann.

6.2 Schränke

Böden von Schränken und Einlegeböden in Schränken in einer Höhe von mehr als 1 000 mm über dem Boden des Fahrzeugs auf der Messebene müssen mit Vorrichtungen versehen sein, die verhindern, dass der Inhalt herausrutscht.

Der Schutz muss den üblicherweise in den Schränken verstauten Gegenständen angemessen sein. Wird eine Erhöhung zum Schutz gegen das Herausrutschen verwendet, sollte sie eine Mindesthöhe von 5 mm haben.

6.3 Kochgerät

Ein Kochgerät muss eingebaut sein.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

7 Trinkwasserversorgung, Lagerung und Entsorgung von Abwasser

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/5bc90366-6fb-47c1-87e6-3c8cddbf176f/sist-en-1646-1-2012>

7.1 Anschlüsse für die Trinkwasserversorgung

Anschlüsse für die Trinkwasserversorgung müssen an der Außenseite des Motorcaravans zugänglich sein. Ein Dichtungsdeckel, der an oder neben dem Anschlussstück befestigt ist, muss für jedes Anschlussstück mitgeliefert werden.

7.2 Trinkwasser

7.2.1 Tanks

Eingebaute oder nicht eingebaute Trinkwassertanks müssen vollständig entleert und gereinigt werden können.

7.2.2 Werkstoffe

Alle mit Trinkwasser in Berührung kommenden Werkstoffe müssen der Qualität entsprechen, die für die Berührung mit Lebensmitteln erforderlich ist.

ANMERKUNG Bei Werkstoffen, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen, wird auf die Anforderungen der Richtlinie 98/83/EG vom 3. Nov. 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie auf nationale Anforderungen des für die Erstzulassung bestimmten Landes hingewiesen.

7.2.3 Kennzeichnung

Trinkwassereinfüllstutzen müssen deutlich blau gekennzeichnet werden.